

Chronologisches Verzeichnis des XXIX. Bandes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **29 (1874)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronologisches

Verzeichniß des XXIX. Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

	Seite.
1186, 28. Brachm. Papst Urban III. bestätigt dem Kloster Engelberg den bereits zugesprochenen Kirchensatz der Kirche zu Wiler im Zürichgau .	333
1186—1190, n. 28. Brachm. Bischof Hermann II. von Constanz gibt Zustimmung zu dem von Lütold von Regensberg bestrittenen, jedoch durch drei Päpste dem Abte Berchtold und dem Gotteshause Engelberg zuerkannten Patronat von Wiler	334
1256, 27. Jänner. Papst Alexander IV. vergünstiget dem Propsten und Capitel der Chorherren zu Bischofszell, annoch drei Priester über die gewohnte Anzahl aufzunehmen, jedoch sollen dieselben taugliche und gutbeumdete Männer sein, und sich zur beständigen Residenz an dieser Kirche eidlich verpflichten	334
1275, 25. Mai. Heinrich Revel aus Zürich besaß zu Rikenbach bei Schwyz mehrere eigenthümliche Güter, wo (zwei Bache) Schwestern des hl. Dominikus wohnten. Er verkaufte dieselben vor etwelchen Jahren dem Herrn Hartmann von Schwyz, genannt in dem Hofe, seinem Enkel, und dieser vergabte dann genannte Güter mit Einwilligung von Frau und Kindern an das von ihm gestiftete geistliche Schwesternhaus . . .	288

- 1278, 3. Mai. König Rudolf verschreibt, mit Einwilligung seiner Kinder, der Johanna, Königs Eduard von England Tochter, als der Verlobten seines Sohnes Hartmann, auf nachstehenden Erb- und eigenen Gütern 1000 Mark Silbers jährlichen Einkünfte als Wittum, und außerdem noch 10,000 Mark auf den Städten Sempach und Sursee, auf der Vogtei Beromünster, auf Zug und dem äußern Amt, und auf den Thälern in Negri und Schwyz u. f. w. 335
1283. Der Weibbischof Johannes aus Constanz, des teutschen Ordens, war in Schwyz, nimmt die Frauen in seinen Schutz, und gestattet ihnen, Namens seines Oberhirten, daß sie das hl. Sacrament künftighin durch einen Priester ihres Ordens halten und empfangen mögen 290
- 1283, 24. Brachm. Der Obige weiht Kirche und Friedhof der Schwestern auf dem Bach, bestimmt verschiedene festliche Tage, an welchen die Besuchenden und mit hilfreicher Hand Spendenden Erlaß der Sündenstrafen erhalten und gewinnen können 289
1297. 6 Erzbischöfe und 13 Bischöfe spenden, auf daß der Gottesdienst bei den Klosterfrauen zu Schwyz mehr und mehr geäußnet, und die Andacht des gläubigen Volkes inniger und fester gepflegt werde und wachse, 40 Tage Ablaß 291
- 1297, 18. Heum. Papst Bonifaz VIII. freiet die Predigerfrauen in Schwyz von jeglicher Entrichtung der Zehnten, Steuern, Weggelter, Zölle und anderer Auflagen von ihrem Besitzthume 292
1302. Hermann, Herr zu Rüfegg und Kirchherr zu Rot, und Ritter Rudolf von Schauensee quittiren die Stadt Lucern um 50 Mark Silbers, Zahlung an eine Schuld von 70 Mark, pflichtig Ritters Jacob von Littau Weib, ihrer Muhme 337
- 1307, 13. Jänner. Königin Agnes von Ungarn erhält von Abt und Convent in Engelberg auf ein Jahr ihre Gebete für den verstorbenen Gemahl und auf eben so lange nach dem eigenen Hintritte für sich selbst 337

- 1308, 1. Brachm. Herzog Leopold verspricht dafür zu sorgen, daß das nunmehrige Haupt des Hauses Oesterreich, Herzog Friedrich, den Lucernern mit Beförderung ihre Rechte und Freiheiten bestätigt 338
- 1312, 23. Brachm. Ritter Kunrad der Münch von Lankrone, und Herr Burkard sein Bruder, versöhnen sich um einen Knecht, den die Lucerner gefangen hatten 339
- 1313, 12. Mai. Herzog Leopold versetzt dem Ritter Kunrad von Winterberg sein zu Lucern hinter der Capelle gelegenes Haus auf Wiederlösung 339
- 1326, 24. April. Hans Meyer zu Erstfelden quittirt die Bürger von Lucern um ein Haus 340
- 1330, 21. Weinm. Die Gemeinde richer und armer Bürger in Lucern bekräftigt, sich dazu bindend, was Schultheiß, neue und alte Rätthe unterm 13. Weinm. dieses Jahres¹⁾ beschworen hatten 341
- 1330, 26. Weinm. Herzog Otto von Oesterreich überträgt sein Ammann Amt in der Stadt Lucern dem Hansen Bockli, einem Bürger, und stellt ihn dem Rathe vor 342
- 1342, 20. Aug. Richtebrief zwischen dem Edelnknecht Ludwig Bergheim und der Stadt Lucern in Betreff Henigin Wagens von Lucern, und erfolgter beidseitiger Gefangenschaft 342
- 1344, 11. Jänner. Angelobung Ulrichs von Eich, Burgers zu Lucern, daß er von allen besondern Gelübden ablassen, und bei dem Eide, so er den 21. October 1330 in der Capelle geschworen, verbleiben wolle 345
- 1346, 18. April. Propst Johannes in Lucern leihet die Ziegelschüre und ihr Hoffstatt, oberhalb dem Gotteshause beim See gelegen, an Frau Guten, Johann Zieglers Wirtin 346
- 1347, 29. Aug. Ulrich vof der Mure gibt zu Lucern vor altem und neuem Rath sein Burgrecht an des Rathsrichters Claus von Gundeldingen Hand auf 346
- 1347, 5. Winterm. Der Constanz. Suffragan Berchtold weihet

¹⁾ Siehe J. G. Kopp, Urk. I. 148.

		Seite
	Chor und Altar darin bei den Dominikanerinnen zu Schwyz, zu Ehren des hl. Martyrers Petri, der 11tausend Jungfrauen, des hl. Kreuzes und des Vaters Dominikus, und reconcilirt den Kirchhof	293
1348, 18. Winterm.	Conrad Nawo von Morsach verkauft der Priorin Marg. Weidmann und den Schwestern zu Schwyz ein ausgemarchetes Gut, genannt im Lene zem Stadel	294
1350, 2. April.	Unter diesem Datum reconcilirt der Bischof Johannes von Castorio, Suffragan des Landesbischopes Ulrich von Constanz, die Capelle sammt den Friedhof der Sammlung der Predigerfrauen in Schwyz, und vergünstiget Erlaß der Sündenstrafen	295
1350, 4. Christm.	Bischof Ulrich von Constanz hatte z. B. die Kirche zu Remirhain dem Allerheiligen Kloster in Schaffhausen einverleibt. Nun treffen Abt und Convent dieses Benedictiner Gotteshauses mit dem Ordinariate eine Uebereinkunft in Betreff der ersten Früchte und der bischöfl. Quart	347
1353, 14. Aug.	Der Baumeister des Gotteshauses im Hof, Friedrich von Hochfelden, überträgt einem Bürger als Erblehen der Propstei das Jagviertel, mit welchem man an der Egge mißt	349
1357, 1. Horn.	Friedebrief zwischen Lucern und dem Edelknecht Heinzmann von Nüwenstein um erloffener Stöße und Gefangenschaft halber	350
1357, 3. Weinm.	Friedrich Schaffli, Bürger zu Zürich, verkauft vor den dortigen Rätthen an die Priorin und den Convent der geistlichen Frauen auf dem Bach zu Schwyz zwei Fucharten Weinreben, gelegen zu Goltpach am Zürchersee	296
1358, 1. Horn.	Bischof Heinrich von Constanz einverleibt der Stiftskirche von Schönenwerd, die in Folge kriegerischer Ereignisse bedeutsam gelitten hatte, die Pfarrkirchen von Kirchberg und Lütwil, und behält sich dabei die bekannte Quart nebst anderweitigen Emolumenten zu Gunsten der beiden Kirchen und ihrer Priester vor	351

- 1362, 14. Mai. Friede-u. Versicherungsbrief, den Lucernern von Ritter Heinrich von Löwenberg und seinem Bruder dem freien Ruzschman ertheilt, um Mißhelligkeiten wegen mit den Herzogen von Oesterreich 353
- 1362, 1. Herbstm. Verbindung des Ritters Friedrich von Hunwile, und Herdegen seines Sohnes, und Peters von Ebersberg mit der Herrschaft Oesterreich, um Sold zu dienen 353
- 1363, 16. März. Gerhart Hago vom Steinhus und Adelhaid seine Gattin urkunden, daß sie die von Lucern mit keinem fremden Gerichte be-
leiden wollen 354
- 1364, 16. Jän. Gleiches eidliches Versprechen, wie vorhin, von Seite Heinrichs Wagner und seiner Ehefrau Anna 355
- 1364, 23. Brachm. Friedeverficherung und Geleit, so Peter Unterschopf von Constanz denen zu Lucern ertheilt hat 356
- 1366, 17. April. Jost des Richen, Ritter, und Johans Granse von Soloturn, Edelknechte, vertragen sich freundlich mit den Teutschherren Mangold und Wernher v. Brandis, Commendur zu Summiswald, um jegliche Forderung und Ansprache, welche selbe an der Burg Tannenfels hatten, die da erkauft ward von Burkarts sel. von Tannenfels Weib 357
- 1366, 9. Mai. Kayser Karl entläßt alle Leute, Städte, Burgen zc. die zu den Herzogen von Oesterreich Landen und Herrschaften gehören, aus der Acht 358
- 1367, 30. April. Ein von Schultheißen Peter von Gundoldingen besiegelter Brief um den Bau einer steinernen Stiege am Bischmarkt in Lucern 360
- 1395, 25. Heum. Das Gericht der Fünfzehner zu Obwalden spricht den Weidgang zu Keseren den Dorfleuten zu Ramersberg zu, entgegen der Ansprache der Leute von Digischwand und Amstalden 304
- 1396, 1. April. Landammann und die Landleute in Schwyz verbannen dem Predigerconvente daselbst ihr Holz am Armiberg als Eigenwald 296

	Seite.
1398, 29. Brachm. Das Fünfzehner-Gericht zu Obwalden spricht in einem Streite zwischen denen von Bühighofen und Ramersberg um Erhaltung eines Hags in dem Zimmerthal	305
1413, 17. Horn. Gerichtsurtheil für die Ramersberger, entgegen Welti Bühlmann, betreffend Abzug in der Eigenalp Reseren	307
1419, 1. Mai. Spruch des Fünfzehner-Gerichts um eine Matte ob der Halden, die von Hans Wirz, entgegen denen von Ramersberg, als Eshweid angesprochen wurde	309
1427, 25. Weinm. Uebereinkunft des Convents der Dominikanerinnen (auf Gutheissen ihres Provinzials) mit Ammann und Landleuten zu Schwyz, daß selbe bei allfälligen Streitigkeiten um Eigen oder Erb, oder um andere weltliche Sachen, einzig Recht suchen oder nehmen wollen vor Ammann und geschwornem Gericht zu Schwyz	297
1428, 23. Christm. Bruder Marti von Heiligenstad gelobet, daß er keinen Kilchgenossen von Schwyz auf ein geistliches oder fremdes Gericht bannen oder laden wolle, sondern vor dem Sankel, oder vor dem Ammann und den Münen. Würde man aber freventlich seinem Leibe Gewalt anthun, so darf oder kann er Recht suchen beim Bischofe	298
1437, 7. Winterm. Der Ammann und die Fünfzehn von Obwalden urtheilen endgültig um einen streitigen Weg, Sommer und Winter zu fahren, nämlich von Ramersberg uf dem Dorf durch die Halden us, hinten uf dem Gebbel uf	312
1456, 24. Aug. Der Großmeister des Johanniterordens, Johannes Lösel, quittirt von Speier aus die Wollerauer um 118 Pfd. Haller und 15 Schilling für den vom Hause Wädenschwil ausgekauften Kleinzehnten	123
1482, 14. Winterm. Marchbrief vom Sinwellen Brunnen hin vff die Egg an die große Fluoh, und von dannen an 2 Marchsteinen nidwärts in die Känell, so daß Kalberweng zu Käfern (den Ramersbergern) gehört	318

1508, 25. Jänner.	Landammann und das Neunergericht zu Schwyz verurtheilen die Wollerauer enethalb dem Bach, an das Johanniterhaus zu Wädenschwil die üblichen Faschnachtshühner alljährlich abzutragen . . .	125
1527—1531.	Urbar der Capelle und der Caplanei zu Wollerau	126
1536, 18. Weinm.	Abtrennung der Caplanei Wollerau von der Mutterkirche Richterjchwil, und Aufrichtung einer eigenen selbstständigen Pfarrei . . .	127
1537.	Urbar oder Einkünfte=Model der Pfarrei Wollerau	129
1581.	Verzeichniß dessen, was an die Glocke, Kirche und Pfrund in Wollerau gesteuert und handgereicht worden ist	130
1779—1787.	Gabenverzeichniß von in- und auswärtigen Wohlthätern, so dem Baue der neuen Kirche zugefallen	131
1789, 24. April.	Das bischöfl. Ordinariat beurkundet die für die Wollerauer-Kirche bestimmten Reliquien von Heiligen Gottes	132
1800, 3. Brachm.	Beschluß der helvetischen Regierung, daß 20 Häuser und Familien, aus Ursache natürlicher Lage, von der Pfarrei Freienbach abgelöst, und derjenigen in Wollerau einverleibt werden sollen	133

